

Simburger Anzeiger

gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Simburg

Älteste Zeitung am Plage. Gegründet 1838 (Simburger Tagesblatt)

Ersteinstufig

Verantwortl. Redakteur: J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner, J. A. Schindler Verlag und Buchdruckerei in Simburg a. d. Bahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 50 Pf. vierteljährlich ohne Postgebühren. Einrückungsgebühr 15 Pf. bis 500 Zeilen. Über 500 Zeilen 20 Pf. bis 1000 Zeilen 25 Pf. über 1000 Zeilen 30 Pf. Rabatt wird nur bei Abrechnungen gewährt.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 82.

Dienstag, den 24. April 1917.

Telegraphisch-Anschluß Nr. 82.

80. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über Verkehr mit Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137).

Vom 16. Februar 1917.

Grund der §§ 2, 3, 5 der Bekanntmachung über Verkehr mit Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) wird folgendes be-

1. Wer wöchentlich — alle Zufuhren einer Woche gerechnet — 500 oder mehr Kilogramm Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) verarbeitet, ist verpflichtet, diese am Sonnabend vor dem 1. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) getrennt nach Eigentümern und Arten in handlicher Bezeichnung unter Angabe der Menge, des Eigentümers und Lagerungsorts dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette, S. m. b. H. (Knochenstelle) anzuzeigen, sofern nicht im Einzelfalle hinsichtlich der Menge eine anderweitige Vereinbarung getroffen ist.

2. Die weite Verfügung über die nach § 1 angezeigten Knochen sowie jede Verarbeitung von Knochen nach der Vorschrift des § 1 Abs. 1 Satz 2 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) nur mit Zustimmung des Kriegsausschusses (Knochenstelle) gestattet. Der Kriegsausschuss (Knochenstelle) hat sich nach Empfang zu erklären. Auf sein Verlangen sind Knochen dem von ihm bezeichneten Betriebe zur Verarbeitung zuzuleiten. Kommt eine Vereinbarung über den Verkehr zustande, so steht der Kriegsausschuss (Knochenstelle) diesen endgültig fest.

3. Der Kriegsausschuss (Knochenstelle) hat nach näherer Anweisung des Reichsanwalters zu veranlassen, daß von dem Empfänger an Knochen ein angemessener Teil den Beibräutern und ähnlichen Fabriken zugeführt wird. Nach der Entfaltung sind sämtliche Mengen Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen, soweit sie nicht nach vorstehender Bestimmung den Beibräutern zugeführt sind, dem Kriegsausschuss für Ersatzfett nach dessen Vorschriften anzuzeigen und zur Verfügung zu stellen. Die bei der Entfaltung von Knochen anfallende Beibräute ist sofort einzubringen und dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette (Knochenstelle) zur Verfügung zu stellen. Den Preis für entfettete Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen hat nach näherer Weisung des Reichsanwalters zu veranlassen, daß eine angemessene Menge entfetteter Knochen und Knochenzerzeugnissen zur Herstellung von Knochen und Knochenzerzeugnissen verwendet werden.

4. Wer gewerbmäßig Rinder, Pferde, Schafe, Ziegen, Schweine schlachtet, ist verpflichtet, auf Verlangen des Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette (Knochenstelle) die anfallenden Knochen den bezeichneten Stellen unmittelbar zuzuleiten. Das Verlangen des Kriegsausschusses ist auf dessen Erlaß durch die Gemeinde öffentlich bekanntzumachen. Knochen, die mit Fleisch im regelmäßigen Kleinverkauf an die Bevölkerung abgegeben werden, fallen nicht unter diese Bestimmung.

5. Die Preisbestimmung erfolgt nach § 2 Abs. 1 Satz 4. 6. Knochen verarbeitende Betriebe, in denen aus Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen gewonnen werden, sind verpflichtet, diese wöchentlich jedesmal dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette (Knochenstelle) anzugeben, wenn diese Menge in der Fabrikation anfallen. In der Fabrikation anfallendes Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen muß bereits bei Lieferung von 100 Kilogramm netto angeboten werden.

7. Der Kriegsausschuss hat sich unverzüglich nach Empfang des Angebots (Abs. 1) zu erklären, ob er die Ware übernehmen will. Geht binnen 10 Tagen nach Abendung des Angebots eine Erklärung nicht ein oder erklärt der Kriegsausschuss, daß er die Ware nicht übernehmen will, so er-

klärt die Lieferungspflicht. Erklärt der Kriegsausschuss, die angebotene Ware übernehmen zu wollen, so ist sie auf sein Verlangen an die von ihm aufgebene Adresse zu verladen.

8. Betriebe, bei denen Stoffe der im § 3 Abs. 1 Nr. 2 bis 8 oder gemäß Abs. 3 der Verordnung über den Verkehr mit Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) bezeichneten Art vorhanden sind, gewonnen werden oder abfallen, sind verpflichtet, die Stoffe dem Kriegsausschuss für pflanzliche und tierische Öle und Fette jedesmal dann anzubieten, wenn die vorhandene Menge mindestens 100 Kilogramm beträgt, sofern nicht im Einzelfalle eine besondere Vereinbarung mit dem Kriegsausschuss über fortwährende Lieferung der Stoffe getroffen ist.

Die Vorschriften des § 4 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

9. Knochen verarbeitende Betriebe, in denen aus Knochen Futtermittel gewonnen werden, haben am Sonnabend jeder Woche die vorhandenen Futtermittel getrennt nach Eigentümern und Arten unter Angabe der Menge, des Herstellungsorts, des Gehalts an Rohprotein usw., verdautem Protein, Phosphorsäure dem Kriegsausschuss für Ersatzfett, S. m. b. H. in Berlin anzubieten. Dem ersten Angebot einer jeden Art sind größere versiegelte Proben und Untersuchungsbescheinigungen beizufügen.

Der Kriegsausschuss für Ersatzfett hat sich unverzüglich nach Empfang des Angebots (Abs. 1) zu erklären, ob er die Futtermittel übernehmen will. Geht binnen 14 Tagen nach Abendung des Angebots eine Erklärung nicht ein oder erklärt der Kriegsausschuss, daß er die Futtermittel nicht übernehmen will, so erlischt die Lieferungspflicht. Erklärt der Kriegsausschuss, die Futtermittel übernehmen zu wollen, so sind sie auf sein Verlangen an die von ihm aufgebene Adresse zu verladen.

10. Die Bestimmungen treten am 16. Februar 1917 in Kraft. Sie treten an die Stelle der Bekanntmachungen, betreffend Ausführungsbestimmungen zur Verordnung über den Verkehr mit Knochen, Rinderfäßen, Hornschläuchen vom

2., 25. Mai und 5. Oktober 1916 (Zentralblatt für das Deutsche Reich S. 103, 114 und 311).

Berlin, den 16. Februar 1917.

Der Stellvertreter des Reichsanwalters.
Dr. Geislerich.

Ausführungsanweisung

zur Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Knochen, Knochenzerzeugnissen, insbesondere Knochenfetten, und anderen fetthaltigen Stoffen vom 15. Februar 1917.

(Reichs-Gesetzbl. S. 137.)

Auf Grund des § 5 der vorbenannten Verordnung wird folgendes bestimmt:

Zuständige Behörde im Sinne des § 1 der Verordnung ist der Landrat (Oberamtmann), in Stadtkreisen der Gemeindevorstand.

Höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 3 Abs. 4 der Verordnung ist der Regierungspräsident, für Berlin der Oberpräsident.

Vertlich zuständig ist die Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk der zur Abgabe der Ware Verpflichtete seine gewerbliche Niederlassung oder in Ermangelung einer solchen seinen Wohnsitz hat.

Berlin B 9, den 28. Februar 1917.

Leipziger Straße 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Der Minister des Innern.

J. Nr. 116. 1648 R. f. S.

I. A. 16. 600 R. f. S.

Vlb. 611 R. d. J.

An die Herren Bürgermeister des Kreises

ausgenommen Limburg.

Im Anschluß an meine Umdruckverfügung vom 7. September 1916, betr. den Verkehr mit Web-, Wirk-, Strick- und Schuhwaren pp., wird Ihnen hiermit auch die Ausstellung aller weiter in Betracht kommenden Bezugsscheine gedachter Art übertragen.

Limburg, den 20. April 1917.

Namens des Kreisamts.

Der Vorsitzende.

Der neue englische Ansturm zusammengebrochen.

Deutscher Tagesbericht.

Die Kämpfe bei Loos.

100. Luftflieg der Jagdstaffel Richthofen.

Großes Hauptquartier, 23. April. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Zwischen Loos und der Bahn Arras-Cambrai dauerte gestern der Artilleriekampf an.

Nordwestlich von Lens prangen englische Stoßtrupps in 500 Meter Breite in unseren vordersten Graben; sie wurden durch Gegenstoß zurückgeworfen.

Auch nachts blieb das Feuer stark; heute früh haben nach Trommelfeuer in breiter Front die Infanteriekämpfe begonnen.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Vormittags war nur nordöstlich von Soissons die Feuer-tätigkeit gesteigert.

Vom Nachmittag an bekämpften sich längs der Aisne und in der Champagne die Artillerien wieder mit zunehmender Heftigkeit.

Handgranatenkämpfe spielten sich auf dem Chemin-des-Dames-Rücken ab. Ein starker französischer Angriff nordöstlich von La Bille-aux-Bois brach verlustreich zusammen.

Zwischen Prosnes und Sutpess-Niederung brachten Vortöße dem Feinde keinerlei Vorteil.

Wir machten am Hochberg, südwestlich von Moronvilliers und durch Eindringen in die französische Stellung südlich von St. Marie-a-Py über 50 Gefangene.

Seeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts neues.

Unsere Flieger schossen vier feindliche Fesselballons in Brand und brachten in Luftkämpfen 11 Flugzeuge zum Absturz.

Rittmeister Freiherr v. Richthofen blieb zum 46. Male, Leutnant Wolff zum 20. Male Sieger. Die Jagdstaffel des Rittmeisters Freiherrn v. Richthofen hat bis gestern 100 feindliche Flugzeuge abgeschossen.

Ostlichen Kriegsschauplatz

Mehrfach lag lebhaftes Feuer der russischen Artillerie auf unseren Linien. Es wurde kräftig erwidert.

Bombenabwurf russischer Flieger bei Lida wurde durch Luftangriff auf Molodezno und Turez (nordwestlich bzw. südwestlich von Minsk) vergolten.

Mazedonischen Front

Am Ufer des Warbar und südwestlich des Doiran-Sees heftiges Artilleriefeuer, dem nur am Doiran-See ein englischer Angriff folgte. Er wurde von den bulgarischen Truppen abgewiesen, eines unserer Fliegergeschwader griff aus der Luft in den Kampf ein.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Zusammenbruch des neuen englischen Ansturms.

Berlin, 23. April, abends. (W. T. B. Amtlich.)

Auf dem Schlachtfeld von Arras ist heute der neue englische Ansturm unter schwersten Verlusten ergebnislos zusammengebrochen.

An der Aisne und in der Champagne zeitweilig harter Artilleriekampf.

Im Osten nichts Wesentliches.

Vier britische Zerstörer vernichtet?

Basel, 24. April. Einer Privatmeldung zufolge herrscht in London seit einigen Tagen große Sorge über das Schicksal von vier Zerstörern, die im Kanal vor der Themse Dienst taten, und von denen man seit 14 Tagen nichts mehr gehört hat. Inzwischen habe die Admiralität die Torpedierung des einen Zerstörers bekannt gegeben. Man glaubt jedoch allgemein, daß auch die andern drei verloren seien.

Der Vorkoch in den Kanal.

Der Vorkoch leichter deutscher Streitkräfte in den östlichen Kanal, der in der Nacht vom 20. zum 21. April zu einer ausgiebigen und wirkungsvollen Beschließung der Küstenplätze Dover und Calais geführt hat, dürfte wohl die deutschen Kriegsschiffe tiefer in die Kanalzone eingeführt haben als bei irgend einem der zahlreichen früheren Streifzüge durch dieses Seegebiet. Der erste Vorkoch, während dessen die Beschließung der Küstenfestungen stattfand, zeigte das gewohnte Bild: die Kanalgewässer waren ungesichert. Vor Dover wurde ein Vorkochschiff angetroffen und versenkt. Erst bei dem zweiten Vorkoch stießen die deutschen Streitkräfte auf den durch die Beschließung (650 Schuß) wirkten immerhin alarmierend) aufgestellten Feind. Die feindlichen Flottillen waren zahlreich, es kam zu scharfen Zusammenstößen. Dabei gingen uns zwei gute Torpedoboote mit wertvoller Mannschaft verloren, der Feind büßte in dem Gefecht mindestens ein Führerschiff ein. Reutermeldungen sagen, daß 10 deutsche Offiziere und 93 Mann getötet wurden, 23 Seeleute („darunter einige Offiziere“) getötet worden seien. 22 Engländer seien im Kampf gefallen. Solcher Verlust ist unvermeidlich; die gefallenen deutschen Seeleute haben ihr Leben bei einem Unternehmen gelassen, das ihnen Ehre gebracht hat und wohlgeraten ist: die feindlichen Küstenplätze haben die deutschen Kanonen wieder einmal aus unmittelbarer Nähe gehört, und die britische Admiralgewalt sieht sich, wie schon manchemal, wieder in der Lage, etwaigen Interpellanten erklären zu müssen: so weit reicht unsere Macht denn doch nicht, daß wir solche Zwischenfälle verhindern könnten, selbst im allerbekanntesten Kanal — es müßte denn sein, wir würden unsere Flotte aufs Spiel setzen, aber wer möchte das empfehlen?

Havas vermerkt nur recht lakonisch: Gestern um Mitternacht wurde die Bevölkerung von Calais durch das schwere Dröhnen einer sehr heftigen Beschließung vom Meere her aus dem Schlaf geweckt. Die Deutschen waren in den Kanal eingedrungen und beschossen nun die Stadt. Mehrere Häuser wurden ernsthaft beschädigt, unter der Zivilbevölkerung gab es einige Opfer. — Die Sache wird also nur wenig vertuscht. Natürlich, denn die französische Klage richtet sich müßte denn sein, wir würden unsere Flotte aufs Spiel setzen, dienst im Kanal.

Der französische Durchbruchplan.

Berlin, 23. April. (W.T.B.) Aus aufgefundenen französischen Befehlen, die durch Aussagen von Gefangenen ergänzt werden, ergibt sich immer klarer der großangelegte französische Durchbruchplan. Die deutsche Front sollte am 16. April durch einen unabwehrlichen Anprall der französischen Divisionen an der Aisne gesprengt werden. Das 32. Korps sollte am 16. April zwölf Kilometer tief auf beiden Ufern der Aisne bis auf Brienne und Prouvais durchstoßen. Die 27. Division sollte südlich anschließend, bis zur Gruppe von Vervins und dann scharf nach Osten abbiegen, während die 14. Division den Block von Brimont überrennen sollte. Die Absicht des strategischen Planes ging dahin, die deutschen Truppen im Räume südlich der Aisne durch einen wichtigen Angriff in östlicher Richtung zurückzuweisen, um sie den am 17. April in der Champagne bei Auberville und Moronvillers durchstoßenden französischen Truppenkolonnen in die Arme zu treiben. Auf den östlich von Reims liegenden zwanzig Kilometer langen deutschen Frontabschnitt von Vervins bis Brunay war ein Angriff nicht angelegt. Dieses Frontstück sollte durch einen Vorkoch von Brimont nach Osten und durch einen Vorkoch bei Auberville nach Norden am 16. und 17. April eingeleitet werden. Diese Einkesselung konnte indessen nur gelingen, wenn die östlich Brimont vorstößenden französischen Kampfsäulen schon im Laufe des 16. April, also am ersten Angriffstage, die befohlenen Linien erreichten.

In einem engen Zusammenhang mit diesen Operationen südlich der Aisne standen die von der französischen Heeresleitung geplanten Operationen nördlich der Aisne auf der Linie Straßburg—Cerny—Etain. Hier sollten die Franzosen mit der Kerntruppe des 20. Armeekorps als Hauptstütze 12 Kilometer tief in das Hügel- und Waldgelände südlich von Laon vordringen, um der neuen „Siegfriedstellung“ in den Aisne zu kommen. Durch die breiten Breiten der auf einer Breite von 80 Kilometern zerstückelten deutschen Front sollte die Armee der Pourville vorjagen.

Die Sprengung des Frontabschnitts Aisne—Champagne und die fächerförmige Ausbreitung nach Osten und Norden stellen einen großzügigen und wohlbedachten Plan dar, der

aber nur Aussicht auf Erfolg hatte, wenn bereits am ersten, spätestens am zweiten Schlachttag der Durchbruch in der befohlenen Tiefe glückte. Gelangen die Operationen nicht Schlag auf Schlag, so war der Plan zum Wähligen verurteilt. Heute, nach einer Reihe blutiger Schlachtstage sind die fähigen Operationen Rivelles bereits endgültig gescheitert.

Die feindlichen Niederlagen im Westen.

Berlin, 23. April. (W.T.B.) Während im Abschnitt der Aisne und in der Champagne sich das Bild der in heftige Einzelkämpfe und teilweise starke Kanonaden zerfallenden Schlacht auch am gestrigen Tage nicht änderte, flammte die durch mehrtägiges gesteigertes Feuer vorbereitete und angekündigte Schlacht im Räume Arras—Loos erneut auf. Der erste englische Anprall, der am 22. April, vormittags 9 Uhr, in der Gegend von Loos erfolgte, brach nach einem mit seltener Erbitterung geführten Kampf unter schweren englischen Verlusten erfolglos zusammen. Die Engländer konnten nicht einen Meter unserer Stellung behaupten. Nordwestlich von Kampour in der Scarpe-Niederung wurden am 23. April feindliche Truppenansammlungen, Kavallerie und Tankgeschwader unter konzentrischer Vernichtungsfeuer genommen. Am Vormittag des 23. April entbrannte die Infanterieschlacht nach sechstägigem Artilleriekampf auf breiter Front von neuem. Vorkochsämpfe im Abschnitt zwischen Scarpe und Somme verliefen für uns günstig. Englische Patrouillen, die sich in Trescault und Rennecourt festhielten, wurden unter empfindlichen Verlusten für den Feind verjagt, desgleichen gegen Ossus vorrückende feindliche Patrouillen. Die Stadt St. Quentin lag abermals unter Artilleriefeuer. In der Gegend von Benzeillon und Leuilly wurden erkannte feindliche Truppenansammlungen durch vernichtendes Granat- und Schrapnellfeuer dezimiert. Ein feindlicher Angriff kam infolgedessen nicht zustande.

In dem Räume der Aisne und in der Champagne war besonders der nachts 11 Uhr südlich von Craonne vorgebrachte erbitterte feindliche Angriff für die Franzosen außergewöhnlich verlustreich. Nachträglich wird gemeldet, daß allein im Räume Berry-au-Bac bis Auberville in der Zeit vom 16. bis 19. April 30 Offiziere, 1472 Mann und 91 Maschinengewehre eingebracht wurden. Nördlich von St. Hilaire hielten unsere Stoßtruppen 15 Franzosen aus dem feindlichen Graben. Patrouillen des Gegners wurden im Gondgranatenkampf abgewiesen.

Das abgeschossene englische Luftschiff.

Berlin, 23. April. Das englische Luftschiff, dessen Vernichtung amtlich gemeldet wurde, ist 20 Seemeilen nördlich Freetown zugrunde gegangen. Die deutschen Flugzeuge, die es zum Absturz brachten, wurden von Flugzeugmeister Meyer und Flugzeugmeister Reiter geführt. Das Luftschiff, das die Bezeichnung „C 17“ trug, hatte eine Gondel mit acht Mann Besatzung, zwei Motoren und zwei Maschinengewehre.

„An den Branger“.

Das englische Schiffsblatt „The Journal of Commerce“ vom 10. April 1917 enthält folgende Notiz: „Seine Kerkern hatten gestiegen. William Cunningham, ein erster Offizier, über 60 Jahre alt, wurde in Bristol zu einer Strafe von 2 Pfund Sterling verurteilt, weil er sich weigerte, eine Fahrt auf dem Schiffe zu unternehmen, für welches er sich verpflichtet hatte. Er erklärte, daß seine Kerkern von einem Erlebnis, welches er vor einigen Wochen durch Torpedierung gehabt habe, sich noch nicht erholt hätten.“ Diese Notiz ist überaus bezeichnend. Die englische Regierung hat längere Zeit durch ihre Propaganda die Behauptung aufgestellt, daß die Unterseebotsgefahr auf britische Seeleute nicht abbrechend wirkte. Da dies nunmehr doch der Fall ist, so sieht man sich in England gezwungen, mit anderen Mitteln vorzugehen. Erstens mit Geldstrafen. Zweitens mit Kennung der betreffenden Seeleute in der Offiziellenliste. Die Engländer, welche sich spaltenlang über die Schrecken des Unterseebotskrieges entrüsten und jeden Tag in den Zeitungen Beschreibungen bringen, welche die Leiden der ausgebooteten Schiffsinsassen möglichst drastisch schildern, dieselben Engländer geben sich hier den Anschein, als ob sie nicht verstehen könnten, daß ein über 60 Jahre alter Kapitän es vorzieht, den erlittenen Nervenbeschwerden erst auszuliefern, ehe er sich in neue Gefahr begibt. Nicht genug, daß schon eine schwere Erfahrung hinter ihm liegt, man

preht ihn durch dieses An-den-Branger-Heldentum ein zweites oder drittes Mal daselbe Schicksal nehmen. Ein Beitrag zum Kapitel „Mentale“.

Die Revolution in Russland.

Die Gegenläufe in der russischen Revolution.

Stockholm, 24. April. Nach den aus den bürgerlichen Nachrichten sind neue Zwistigkeiten taucht. Sie wurden zum Teil veranlaßt durch die Volemil zwischen der Leninischen und der Kerenskischen Partei. Lenin fordert den Sturz der Bourgeoisie, was vor die Wahl stellen würde, den Frieden abzuschließen oder die russische Demokratie zu vernichten. Alle heimlichen internationalen Verträge seien ungültig und als ungültig zu erklären. Zerstörung des Proletariats könne nicht die Regierung des Proletariatsdiplomatie würde endlosen Widerstand leisten, darum müsse die Regierung bestehen bleiben, worin teilte war gestützt von den Sozialrevolutionären. In der vergangenen Woche ein ähnliches Programm.

Neuherstellung des bulgarischen Ministeriums.

Wien, 22. April. (W.T.B.) Einem „Neuen Wiener Tagblatt“ erklärte Ministerpräsident Dr. B. D. S. a. w. w., daß das Eingreifen Amerikas in den Krieg das Schicksal der Balkanländer gestalten werde, im gegenwärtigen Augenblick noch nicht sagen. Die eine Tatsache, daß der Friede unbedingt eine gemeinsame Grenze zwischen Bulgarien und Serbien bringen werde, was dann ermöglichen werde, zeichneten Beziehungen zwischen den beiden Staaten leichter zu gestalten und inniger zu pflegen. Die Mittelmächte werde zweifellos auch weit in den Osten mit bewährter Festigkeit weiter dauern. Der Minister erklärte schließlich, er glaube nicht, daß der neuen Wintersoldat kommen werde.

Die Sorge vor Hindenburg.

Genf, 24. April. Da die erste englische Offensive übereinstimmend als den übergrößen seineswegs entsprechend erkannt wurde, beschloß die Pariser Militärkorrespondenten bereits mit den auswärtigen Lage sich notwendig ergebenden Operationen diesen Erörterungen leitet die Besorgnis, Hindenburg als geschickter Strategie seine große für eine große Entscheidungsschlacht aufzusparen. „Matin“ und „Petit Parisien“, die diese Ansicht teilen, nur nicht über den Punkt einig, wo die deutsche Heeresleitung zum Gegenstoß einsehen werde.

Eine unwahre Berner Meldung.

Basel, 23. April. (f.) Die „Nationalzeitung“ veröffentlicht unter dem Titel „Das Friedensproblem“ eine Meldung: Nach einer Meldung des Schweizer Telegraphen berichtet der „Basler Anzeiger“ aus Bern, daß die Berner durch Vermittelung des Schweizerischen Bundesrates eine Unterredung mit dem österreichischen General F. v. B. — Die „Nationalzeitung“ bemerkt, daß unser Vertreter an ausländischer Stelle in der Schweiz politischen Departement vertritt, ist die Meldung allen Teilen glatt erfunden.“

Finanzsorgen Englands.

Bern, 23. April. (W.T.B.) Ein Dokument der Finanzkommission über die Finanzlage Englands bildet die Unterhausmitglieder aller Parteien eingebracht. Die die Einbringung eines Antrages zur Prüfung der Ausgaben mit der Befugnis, Staatsbeamte zu suspendieren. In der Begründung wird ausgeführt: Schatzsekretär bei der Einbringung des im April 1916 die bestimmte Hoffnung zu haben, die ausgeworfenen 5 Millionen Pfundling betragenden Staatsausgaben würden durch Vermindert werden können. Jetzt betragen die Ausgaben sieben Millionen Pfund Sterling und die Regierung nicht aus Sparen. Die Finanzkontrolle des Reiches habe praktisch aufgehört.

Die Herrin von Retzbach.

Roman von H. Mouritz-Mahler.

83) (Nachdruck verboten.) Sie sprang auf und lief im Zimmer auf und ab, wie auf der Flucht vor dem eigenen, martenden Gedanken. Die Hände fest auf das klopfende Herz gepreßt, sah sie hilflos um sich. Mühte sie nun fort von Retzbach, das ihr so lieb geworden war, fort von ihm, dem ihre ganze Seele gehörte? Fort von Lothar! Es war ihr, als gehe ein Niz durch ihre Seele. Und da trat leise und lodend der Versuchung an sie heran. Niemand als sie wußte um diese beiden Schriftstücke. Wenn sie dieselben vernichtete? Dann blieb alles wie bisher. Und wenn Lothar eines Tages ihr Gatte wurde, dann erhielt er doch, was ihm zulang. Sie blieb wie gelähmt stehen und starrte vor sich hin, als lausche sie der verlockenden Stimme. Aber dann hörte sie eine andere Stimme. Die fragte dringend: „Und mit dieser Püge, mit diesem Unrecht beledet, wolltest du Lothar Retzbachs Gattin werden?“ Sie schrie empor. Und in heiserer Angst rief sie den Namen, der ihr wie eine Zuflucht schien in allen Schrecknissen. „Lothar!“ Wie auf der Flucht vor sich selbst lief sie zu der Klingel und schellte heftig und laut. Neben der Klingel blieb sie regungslos stehen, bis ein Diener eintrat. „Herr von Retzbach — ich lasse ihn bitten, sofort zu mir zu kommen — und dann rufen sie auch meine Tante hierher.“ Das stieß sie hastig hervor. Als der Diener verschwunden war, atmete sie auf. So war es recht und gut, Lothar sollte erfahren, was geschehen war, er zuerst, und dann auch Tante Jettchen. Möchte dann geschehen, was da wollte, sie war ehlich ge-

blieben und brauchte nicht den Mann zu betrügen, den sie liebte mit der ganzen Kraft und Innigkeit ihrer Seele. Es kam eine gewisse Ruhe über sie. Mitten im Zimmer stand sie nun, hochaufgerichtet, mit bleichem Gesicht und einer seltsamen Spannung in den Zügen.

Lothar folgte ihrem Ruf sofort.

„Tragst du es an?“

„Sie haben mich ruhen lassen, Anne-Rose?“ sagte er. Und plötzlich ersahend, als er ihr bleiches Gesicht sah, eilte er auf sie zu und sagte ihre Hand.

„Was ist Ihnen, Anne-Rose, Sie sehen so bleich, so erregt aus?“

Es lag eine zärtliche Sorge in seinen Worten.

Ihr Kiegen plötzlich würgend die Tränen im Halse empor. Nur mühsam bezwang sie sich. Nur ihre Augen sahen wie im Rieher glänzend aus dem bleichen Gesicht zu ihm auf. Wie sich besinnend strich sie sich über die Stirn.

„Etwas Seltsames ist geschehen, Better, etwas Seltsames. Sie sehen mich noch ganz fassungslos. Erinnern Sie sich, daß uns Doktor Haffner, als wir das erste Mal nach Retzbach kamen, von einem Briefe erzählte, den Walte von Retzbach vor seinem Tode an Doktor Haffner hatte schreiben wollen und den man nach seinem Tode nicht hatte finden können?“

Er nickte verständnislos.

„Ja, ja, ich erinnere mich, dessen wohl, Anne-Rose, aber was soll es damit?“

Sie atmete tief auf.

„Ich habe soeben diesen Brief gefunden, Better, einen Brief von großer Bedeutung. Und noch etwas anderes, schauen Sie her, ich entdeckte in diesem Schreibstisch ein Geheimfach, darin befanden sich diese beiden Schriftstücke.“

Sie trat an den Schreibstisch und zeigte ihm mit bebenden Händen das geöffnete „Ach. Und dann legte sie die beiden Schriftstücke vor ihm hin.“

„Lesen Sie, Better, erst diesen Brief und dann dies Schriftstück. Sie befanden sich in unverschlossenen Briefhüllen, ich habe beides gelesen.“

Er sah besorgt in ihr blaßes, zuckendes Gesicht, dann auf die Schriftstücke herab, zuletzt wieder in ihr Gesicht.

„Was ist das, Anne-Rose? Mein letzter auf diesem Ruwert. Ist es ein anderes Testament? Wohl eines neueren Datums? Und Sie sind so —“

„Nur ein wenig fassungslos, Lothar. Dies die lehrwillige Verfügung Walte von Retzbach, ich bin nicht mehr die Herrin von Retzbach.“

Erstarrten sah er sie einen Augenblick an, in hilflosen Augen hinein. — Aber dann glühte Flamme in seinen Augen auf, sie weiteten sich und als habe er eine freudige Botschaft erhalten.

Sie verstand das nicht, wunderte sich nur, selbst aus seinen Augen strahlte, als habe er ihm geltende Glücksbotschaft erhalten.

Und sie ahnte nicht, daß Lothar nur deshalb auslief, weil er die Schranke gefallene glaubte, die armen Menschen, von der reichen Herrin von Retzbach.

„Sie sind nicht mehr die Herrin von Retzbach, er erregt hervor.“

„Nein, ich bin nun wieder die arme Anne-Rose.“ antwortete sie leise, ein mattes Lächeln Gesicht zwingend.

Und ganz deutlich sah sie wieder das seltsame der Freude in seinem Gesicht.

„Ist das wirklich wahr?“ fragte er. Sie deutete auf die Schriftstücke.

„Sehen Sie sich, und lesen Sie, Better. Sie sehr nahe.“

Er verneigte sich kurz, nahm in dem Zelle Schreibstisch Platz und sagte nach dem Brief.

In demselben Moment trat Tante Jettchen, die eine Art Waischürze über ihrem eleganten Kleid, das sie gerade dabei gewesen war, Photostück zu kleben.

Lothar wollte sich erheben, Da legte ihm die Hand auf die Schulter.

„Lassen Sie sich nicht stören, Better, lesen Sie werde Tante Jettchen inzwischen alles erzählt.“

Sie zog die alte Dame, die ein sehr verwundenes Gesicht machte, abseits in eine Fensternische. (Fortsetzung)

Ein vorläufiges Verlangen.

Paris, 23. April (f.). Die „Daily Mail“ verlangt in einem Leitartikel, daß die Alliierten eine Liste deutscher Exterritorien zusammenstellen sollen, die vernichtet werden müßten als Vergeltung für die Zerstörung von Kunst und Kulturbauwerken der Alliierten, wie z. B. der Kathedrale von Laon, die durch die Deutschen schuldlos gemacht hätten. (Die „Daily Mail“ ist über die Vorgänge auf dem westlichen Kriegsschauplatz schlecht unterrichtet zu sein, sonst müßte sie wissen, daß die Franzosen es sind, die die Kathedrale von Laon zerstört haben, ebenso die von St. Quentin, D. Ad.)

Gadorna als Helfer.

Genf, 24. April. Die Pariser Nachrichten fordern Gadorna dringend auf, dem Gegner schärfer zuzusehen, damit Deutschland nicht Italien abzukommandieren. Dies ist der westliche Dienst, den Italien seinen vor eine überaus schwierige Aufgabe gestellten Verbündeten in diesem Augenblick, da Italien nicht über seine volle Kraft verfügen, leisten sollte.

Sarrail gegen König Konstantin.

Amsterdam, 24. April. Nach einer Meldung aus London befindet sich in der Hand des Generals Sarrails ein Geheimschreiben der französischen Regierung, den König von Griechenland gefangen zu nehmen und ihn in Frankreich zu internieren, so daß Sarrail den Beweis royalistischer Intrigen gegen die Alliierten erhalten habe.

Uruguay auf dem Kriegspfad.

Uruguay hat mobilisiert. Die Miliz soll erhalten haben, den Einmarsch der aus Brasilien herandrängenden deutschen Rebellen zu verhindern. Im brasilianischen Staate Rio Grande herrscht wieder vollkommene Ruhe.

Die New Yorker Anwerbung.

London, 23. April. Die Anwerbelisten für den Staat New York umfassen allein 50 000 Mann. Zunächst werden nur Männer zwischen 19 und 25 Jahren eingezogen.

Freie Briten im freien Amerika.

London, 24. April. Die englischen militärpflichtigen Staatsbürger in Amerika, die entweder nicht in die amerikanische Armee oder in die in Amerika zu rekrutierende britische Brigade eintreten, werden veranlaßt, das Land zu verlassen, wobei sie auf jeden Fall in die Gewalt der englischen Behörden geraten müssen.

Wilson nach an den Neutralen.

Amsterdam, 24. April. Der Gewährsmann der „Holländischen Zeitung“ berichtet: Trotz der widersprechenden Nachrichten und angeblicher Äußerungen Wilsons ist zwischen England und Amerika eine Übereinstimmung darüber erzielt worden, die Lebensmittelausfuhr Amerikas nach Europa im Mindestmaß zu reduzieren und eine strenge Kontrolle der Ausfuhr durchzuführen. Die Vorräte Amerikas sind die Entente ausgeliefert worden. Die Entente wird unter Umständen die Entente verteidigen. Wilson macht den europäischen Neutralen Schwierigkeiten, um nach der Meinung der Alliierten, sich an ihnen zu rächen, weil die Neutralen Wilsons Kriegsausrüstung nicht unterstühten.

Norwegen bleibt neutral.

Kristiania, 21. April. (W.T.B.) Das Storting schloß am Abend die geheimen Sitzungen, in denen die von Regierung und dem Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten vorgelegten Mitteilungen über die außenpolitische Lage beraten wurden, fortgesetzt und beschlossen. In den Sitzungen wurde die Versorgung des Landes mit wichtigen Gebrauchsgüter wie Korn und Kohle behandelt, sowie im Zusammenhang damit die Nordsee und ihre Gefahren für Schiffe und Besatzungen erörtert. Es herrschte Einigkeit darin, die äußere Politik weiterhin im Rahmen strenger Neutralität zu betreiben. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt. Die ausgehenden Gerüchte, man erwäge eine Bewaffnung der Handelsflotte, entbehren jeglicher Grundlage.

Keine Unterbringung deutscher Kinder in Dänemark.

Kopenhagen, 24. April. Der Plan des Dr. Thor-Lauritzen von deutschen und österreichisch-ungarischen Kindern für die Kriegsdauer in Dänemark unterzubringen, ist gänzlich abgelehnt. Nach einer gestern abgehaltenen Sitzung, in der ein Verbot der Verbringung von Kindern, die in der Zeit der Prüfung der Sache betrauten, erklärt, daß sie an ihre Mitarbeit folgende Forderungen knüpfen: entweder müsse die Verwirklichung des Plans bis nach Kriegsende vertagt werden, es müßten sämtlichen Kriegsführenden Ländern Zusagen kommen, man ein Anerkennen der genannten Art annehmen oder seine Durchführung nichts einwenden werde. Die Forderung der Mitteilung fügten noch hinzu, daß sie einen Einfluß auf die bisher in dieser Frage unternommenen Schritte gehabt hätten.

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 24. April 1917.

Das Eisener Kreuz erhielt Offiziersstellvertreter Egon Wolf, Sohn des verstorbenen Polizeikommissars Wolf, hier unter gleichzeitiger Beförderung zum Leutnant. — Das Eisener Kreuz erhielt auf dem westlichen Kriegsschauplatz der Gefreite Walter Ludwig, Sohn des Landwirts Heinrich Ludwig von hier.

Die Heilige Tapferkeitsmedaille wurde dem Gefreiten Wilhelm Meyer, Mitinhaber der Firma Meyer hier, verliehen.

„Am Festtag.“ Wir verweisen nochmals auf unsere hatfindende Gastspiel der „Freien Vereinigung“, die einen besonders genussreichen und unterhaltenden Abend verspricht. Wer noch keine Eintrittskarte hat, ist herzlichst damit versehen.

Gymnasium und Realschule. Der Oberlehrer Dr. Pauwatz ist zum Heeresdienst

einberufen, der wissenschaftliche Hilfslehrer Dr. Heiler ist nach Sachsenhausen an das Rgl. Gymnasium versetzt. In das Lehrerkollegium sind neu eingetreten: Wiss. Hilfslehrer Dr. Hollstein, Grau und Korflur. Die Schülerzahl beträgt mit Beginn des neuen Schuljahres 376.

„Familienunterstützung von Kriegsteilnehmern.“ Die Bestimmungen über die Unterstützung von Kriegsfamilien, die auf den Gesetzen vom 28. Februar 1888, 4. August 1914 beruhen und namentlich durch die Bundesratsverordnung vom 21. Januar 1916 manche sozial bedeutungsvolle Ergänzung erfahren haben, werden durch eine solchen ergangene neue Verordnung des Bundesrats nach zwei Richtungen hin aufs neue erweitert. Bisher war Pflegeeltern und Pflegekindern nur dann ein Anspruch auf Unterstützung gewährt, wenn das unentgeltliche Pflegeverhältnis bereits vor Beginn des gegenwärtigen Krieges bestanden hatte. Diese Beschränkung sollte Mißbräuchen vorbeugen. Sie hat daneben aber auch die Wirkung gehabt, daß Kinder, die erst während des Krieges geboren sind und in ein Pflegeverhältnis kamen, der Wohltat jener Verordnung nicht teilhaftig werden konnten. Diese unerwünschte Folge wird durch die neue Verordnung beseitigt, die auch diesen Pflegekindern den Unterstützungsanspruch gibt und ihn zugleich denen gewährt, die während des Krieges Elternlos geworden sind. Eine zweite Verbesserung, die durch die neue Verordnung erzielt wird, betrifft die dauernde Festlegung der Sätze der Familienunterstützung auf 20 M. für die Ehefrauen und auf 10 M. für die sonstigen Angehörigen von Kriegsteilnehmern. Die Sätze beliefen sich früher (1914) auf 9 (bzw. 12) und 6 M., wurden dann gemäß der zunehmenden Teuerung (Januar 1916) auf 15 und 7,50 M. und schließlich (Dezember 1916) für die Zeit von November 1916 bis April 1917 auf 20 M. und 10 M. heraufgesetzt. Damit nun nicht durch Herabsetzung dieser Sätze empfindliche Härten entstehen, gibt die neue Verordnung diesen erhöhten Sätzen dauernde Geltung.

„Unterbringung von Stadtkindern auf dem Lande.“ Die Stadt Frankfurt a. M. allein hat, wie wir bereits mitteilten, überschläglich eine Zahl von 20 000, die Stadt Wiesbaden nach vorläufiger Anmeldung eine Zahl von 2000 Kindern angegeben, die für die Unterbringung auf dem Lande mit einem Aufenthalt von 3–4 Monaten in Betracht kommen. Diesen Anmeldungen entspricht die Zahl der bisher zur Aufnahme bereiteten ländlichen Familien noch nicht im entferntesten. Die königliche Regierung in Wiesbaden ermahnt daher alle Lehrer und Lehrerinnen des Bezirks, sich des Ernstes dieser auch in ihre Hände gelegenen Aufgabe voll bewußt zu sein. Es gilt, möglichst viele Familien auf dem Lande von der Notwendigkeit der neuen Maßnahmen zu überzeugen und sie zur Aufnahme von fremden Kindern geneigt zu machen. Dabei muß immer wieder betont werden, daß es sich ja nicht um städtische oder besonders erholungsbedürftige Kinder handelt, sondern um an sich gesunde Kinder, die nur im allgem. mehr gekräftigt werden sollen, als es unter ihren Lebensverhältnissen in der Großstadt möglich ist. Der Aufnahmende darf, da es sich ja um gesunde Kinder handelt, die Kinder auch in ihrem eigenen Interesse, damit sie beschäftigt und unter Aufsicht sind, zu leichten landwirtschaftlichen Arbeiten entsprechend ihrem Alter und ihren Kräften verwenden. Für Entschädigung von Unfällen und Schäden, welche den aufgenommenen Kindern zustehen oder von ihnen verursacht werden, wird durch geeignete Versicherung ohne Inanspruchnahme der Aufnehmenden Sorge getragen werden. Die Kosten der ärztlichen Behandlung und etwaige Arzneimittel sowie sonstige außerhalb der Verpflegung entstehende Unkosten werden von dem Kommunalverband der Eltern getragen. Die Frage, ob die aufgenommenen Kinder zu den Hauskaltungsangehörigen zu rechnen oder die Lebensmittel für sie durch Lebensmittellisten zu beschaffen sind, wird durch besondere Anordnungen der Landeszentralbehörden bezw. der Kreisverwaltungsverwaltung (Kreisgesundheitsamt) geregelt. Der vereinbarte Verpflegungssatz wird nach Aufnahme der Kinder durch Vermittlung der Gemeinde von dem Kreisverwaltungsverbande des Wohnortes ihrer Eltern nach Ablauf von je einem Monat nachträglich bezahlt.

„Dietrichen, 22. April. Der Landsturmann Hrd. Pfeiffer von hier wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

„Eltz, 22. April. Die Beteiligung an der Kriegsanleihe war eine sehr gute. Abgesehen von den Zeichnungen der Schule und der Beamten hat Herr Pfarrer Müller allein dadurch, daß er von Haus zu Haus ging, eine Gesamtzeichnungssumme von 73 020 M. zusammengebracht.

„Kirberg, 21. April. Auch in dieser Schule war der Erfolg der Zeichnungen zur 6. Kriegsanleihe ein recht erfreulicher. Die Schüler der drei Klassen zeichneten allein 5284 M.; ebenso wurden von dem Lehrer die Zeichnungen der Damen des Ritzschchors im Betrag von 3100 M. entgegengenommen. Durch Vermittlung des Lehrers wurden nachweisbar von Privaten bei dem Lehrer selbst 2200 M., bei den Klassen 8280 M. einschließlich zweier Kriegsanleihe-Lebensversicherungen mit je 1000 M. gezeichnet, im ganzen also die recht nette Summe von 18 864 M.

„Sohnhätten, 21. April. Der Musikleiter Ludwig Hennemann, Sohn des Nachwärtlers Karl Hennemann, erhielt wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eisener Kreuz.

Limburg als Schulstadt?

Ein Zukunftsbild.

„Landerziehungsheim“, ein Wort der neuen Zeit. Die Großstadt hat die Einrichtung notwendig gemacht. Die Tier und Pflanze in der Großstadt schlechter gedeihen, so auch die Menschen. Man hat deshalb zu dem Mittel gegriffen, die Jugend auf das Land zu verpflanzen. „Landerziehungsheime“ zu gründen, in denen Licht, Luft und Frieden die zarten Kinder überarbeiteter Großstadtkinder das finden, was ihnen sonst fehlt. Gesunde natürliche Umgebung und gute Bildungsmöglichkeit, das sind die Forderungen, die das Landerziehungsheim erfüllen muß.

Aber nicht an das Land braucht diese Einrichtung gebunden zu werden, auch die Stadt kann den gleichen Forderungen gerecht werden. Eine gute Bildungsmöglichkeit bietet unsere Stadt. Das neue Gymnasium mit den besten hygienischen Einrichtungen in gesündester Lage ist vorhanden. Schon jetzt sind in seiner Umgebung eine Anzahl moderner Familienhäuser, in denen vielleicht auswärtige Schüler Aufnahme finden können. Ein großes Gelände steht noch der Bebauung offen. Wozu könnte es besser benutzt werden, als zur Schulsiedelung?

Der Krieg mit seinen grausamen Verheerungen hat viele Witwen geschaffen. Ihrer Ernährer beraubt, sind sie auf der Suche nach einer neuen Existenz. Unmündige Kinder, die der Ausbildung bedürfen, erschweren zum Teil ihre Lage. Was könnte ihnen angenehmer sein, als die Aufgabe, Mutterberuf an heranwachsenden Kindern zu üben? Wie soll sich das gestalten?

Frau N. bekommt statt der Rente ein kleines Kapital vom Staat. Die „Schulsiedelungsgenossenschaft“ übernimmt gegen diese Sicherheit die Aufgabe, ihr ein entsprechendes Haus mit Garten und Kleintierhaus zu bauen. Das Haus hat außer für sie und ihre Kinder Platz für 2–3 Schüler des Gymnasiums. Ihr Beruf ist es nun, das Haus zu besorgen, die eigenen und fremden Kinder zu erziehen. Der Garten bei ihrem Haus ist ein wesentliches Erziehungsmittel für die Kinder. Seine Pflege ist Arbeit und Spiel zugleich. In noch viel höherem Maße gilt dies für die Kleintierzucht, einem Feld der Tätigkeit und Freude für jedes Kind.

Schülerwerkstätten richtet die Genossenschaft ein. Hier lernen die jungen Menschen mit Handwerksgerät umgehen und beden die kleinen Bedürfnisse ihres Gartens und ihrer Tierställe selbst.

Der Unterricht in der Naturkunde trägt den Verhältnissen Rechnung. Die Botanik berücksichtigt den „eigenen“ Garten und lehrt neben der „Pflanzenkunde“ auch die Pflanzenzucht und Pflanzenpflege. Die Zoologie leistet an ihrem Teil daselbe. Wenn ein „Schulgärtner“ mit praktischen Kenntnissen und Fähigkeiten allen ein Berater und Helfer ist, so kann dem jungen Volk nichts fehlen.

Geholfen ist mit dieser Einrichtung einmal den Witwen unserer Krieger (daß Kriegsbeschädigte für die Siedelung auch in Betracht kommen, ist selbstverständlich), die unter diesen Verhältnissen heranwachsen, haben natürlich den größten Vorteil. Und die Stadt? Fürchtet man vielleicht den Zug von wenig steuerkräftiger Bürger? Was sie der Stadt nicht bringen, das leisten die andern, die von einer wesentlich besser ausgestatteten Schule angezogen werden. Je besser die Schulverhältnisse, um so größer die Anziehungskraft einer Stadt (Schulportal!).

Und wer soll der Schöpfer solcher Neuerung sein? Die Stadt; die Form: die gemischtwirtschaftliche Siedelungsgenossenschaft. Die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte bewilligt gemeinnützigen Siedelungen billige Darlehen. Die verschiedensten Siedelungen harren gleich nach Friedensschluß ihrer Verwirklichung.

Soll Limburg dabei leer ausgehen oder sich eine Schulsiedelung sichern?

Versicherungsschutz
gegen
Einbruchdiebstahl
Glasbruch
und
Wasserleitungsschäden
* Moderne Bedingungen *
* Billige Prämien *
empfiehlt
Stuttgarter-Berliner-Versicherungs-
Aktien-Gesellschaft.

Bezirksdirektion: Wiesbaden, Rheinstr. 74.
Vertreter in Limburg: L. Seibert, Walderdorferstr. 1.

Stundenplan der gewerblichen Fortbildungsschule für das Sommerhalbjahr 1917.

Der Unterricht wird festgesetzt:

- I. für Maler, Buchgewerbetreibende und schmückende Berufe: Sonntags von 8–10 Uhr vormittags.
- II. für Baugewerbe: Samstags von 5½–7½ Uhr nachmittags.
- III. für Metallgewerbe:
 1. Unterklasse Sonntags von 10–12 Uhr vormittags.
 2. Unterklasse Dienstags von 7½–9½ Uhr nachmittags.
 3. Unterklasse Donnerstags von 7½–9½ Uhr nachmittags.
- IV. für Stoffarbeiter:
 1. Mittelklasse Montags von 7½–9½ Uhr nachmittags.
 2. Mittelklasse Mittwochs von 7½–9½ Uhr nachmittags.
 3. Mittelklasse Freitags von 7½–9½ Uhr nachmittags.
- V. für Sticker und Konditoren: Dienstags von 7–10 Uhr vormittags.
- VI. für Bäcker und Konditoren: Mittwochs von 5–7 Uhr nachmittags.
- VII. für Metzger, Fleischer, Friseur: Montags von 3–5 Uhr nachmittags.
- VIII. für Arbeiter, Hausburken und ähnliches: Unterklasse: Donnerstags von 5–7 Uhr nachmittags, Mittelklasse: Freitags von 5–7 Uhr nachmittags.

Limburg (Rahn), den 17. April 1917

1/99

Der Magistrat.

Deutsche!

Achtet auf Personen, die Euch über militärische und wirtschaftliche Angelegenheiten ausfragen! Spionengefahr größer denn je!

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Anordnung betreffend Milchversorgung für die Stadt Limburg.

Auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 3. Oktober 1916 sowie der Ausführungsbestimmung der Reichsstelle für Speisefette vom 4. Oktober 1916, auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 der ergänzenden Bekanntmachungen vom 4. 11. 1915 und 6. 6. 1916 und in Ausführung der Anordnung des Kreises Limburg über die Bewirtschaftung von Milch und den Verkehr mit Milch vom 28. Februar 1917, sowie der Anordnung des Regierungspräsidenten über die Erfassung und Verbrauchsregelung von Milch und Speisefetten für den Reg.-Bez. Wiesbaden vom 6. März 1917 nebst Ausführungs-Anweisung wird für das Gebiet der Stadt Limburg folgendes bestimmt:

§ 1. Die Abgabe von Vollmilch an Verbraucher darf nur mehr an die Inhaber von Vollmilchkarten, welche von dem Magistrat ausgestellt sind, in der auf der Karte angegebenen Menge erfolgen.

§ 2. Vollmilchkarten werden bis auf weiteres nur für die Vollmilchverbraucherberechtigten (§ 4 der Bekanntmachung vom 3. Oktober 1916) ausgestellt.

Die Ausstellung der Vollmilchkarten erfolgt auf Antrag (Melbung) auf den Namen des Haushaltungsvorstandes.

Der Magistrat behält sich Bestimmungen über die Regelung der Kartenverteilung für den Bezug von Vollmilch vor.

§ 3. Die Belieferung der Vollmilchberechtigten erfolgt unmittelbar durch die hierfür vom Magistrat bestimmten Milchverkäufer. Auf jeder Vollmilchkarte (Ausweis Karte) wird der Name des lieferungspflichtigen Milchverkäufers eingetragen. Die Milchlieferung darf nur durch den auf der Karte eingetragenen Milchverkäufer bzw. dessen Beauftragten geschehen.

§ 4. Die zur Belieferung der Vollmilchberechtigten bestimmten Milchverkäufer sind verpflichtet, die ihnen vom Magistrat überwiesenen Karteninhaber mit der auf der Karte angegebenen Milchmenge zu beliefern. Die Belieferung hat zum Hause des Bezugsberechtigten zu geschehen. Die Lieferungspflicht ist an die Bedingung geknüpft, daß auf Anforderung des Verkäufers die Milch bei der Lieferung in bar bezahlt wird, wenn nicht von dem Bezugsberechtigten dem Verkäufer ein Gutschein der städtischen Verwaltung (Kriegsfürsorge, Armenverwaltung) über die entsprechende Milchmenge ausgestellt ist.

§ 5. Alle in der Stadt Limburg erzeugte Vollmilch, welche nicht nach den Bestimmungen der Verordnungen für den Regierungsbereich Wiesbaden und den Kreis Limburg von dem Selbstversorger zum eigenen Gebrauch zurückbehalten werden darf, ist je nach den Bestimmungen des Magistrats vom Erzeuger entweder einem der bestimmten Milchverkäufer abzugeben oder der vom Magistrat eingerichteten städtischen Milchsammlung zu zuführen.

Das gleiche gilt bezüglich der (nach Anordnung der Kreisverwaltung) von auswärtig in die Stadt zu liefernde Milch. Auch die unmittelbar die Vollmilchbezugsberechtigten beliefernden Milchverkäufer haben die etwa nicht an diese abgegebene Milchmenge (Milchüberschuß) der städtischen Milchsammlung zu zuführen.

§ 6. Die Lieferung von Vollmilch an die Vollmilchverbraucherberechtigten in Anstalten (Krankenhäusern usw.) geschieht gegen einen für die Anstalt vom Magistrat ausgestellten Bezugsschein durch die vom Magistrat hierfür bestimmten Milchverkäufer oder Milchhändler.

§ 7. Der Höchstpreis für Vollmilch wird auf 33 Pfg. für 1 Liter für Lieferung an die Milchsammlung und an die Milchverkäufer frei Sammelstelle bzw. frei Haus, sowie für die Lieferung seitens der Erzeuger an Anstalten, auf 36 Pfennige frei Haus für die Lieferung der Milchverkäufer an die Verbraucherberechtigten festgesetzt.

§ 8. Die in der städtischen Milch-Sammelstelle abzuliefernde Vollmilch wird verbuttert. Die Abgabe der gewonnenen Butter erfolgt jeweils auf die Fettkarten innerhalb des seitherigen Verteilungsverfahrens.

Die verbleibende saure Magermilch wird nach einem vom Magistrat festzusetzenden Plan auf die nicht vollmilchverbraucherberechtigten Bevölkerung verteilt werden. Die Abgabe von Magermilch wird gegen Magermilchkarten erfolgen, welche der Magistrat ausgeben wird.

Die zugeteilte Magermilch ist entsprechend dem Verteilungsplan an den vom Magistrat zu bestimmenden Verkaufsstellen abzuholen. Der Höchstpreis für saure Magermilch wird für den Verbraucher auf 26 Pfg. für den Liter festgesetzt.

§ 9. Zuwiderhandlungen vorstehender Bestimmungen werden auf Grund der Bekanntmachung des Kriegsernährungsamtes vom 3. Oktober 1916 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 10. Die denselben Gegenstand regelnden früheren Anordnungen des Magistrats treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Geltung.

§ 11. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung wird durch Bekanntmachung des Magistrats bestimmt.

Limburg, den 26. März 1917.

Der Magistrat.

Die vorstehende Verordnung wird nochmals veröffentlicht und gleichzeitig unter Bezugnahme auf § 11 hierdurch der Zeitpunkt des Inkrafttretens derselben auf Freitag, den 27. April 1917 festgesetzt.

Von diesem Tage ab muß sämtliche in Limburg erzeugte und eingeführte Vollmilch soweit dieselbe nicht durch besonders bestimmte und benachrichtigte Vollmilchverkäufer unmittelbar an die mit Ausweis Karten versehenen verbrauchsberechtigten Personen abgegeben oder von den Selbstversorgern in ihrem

Todes-Anzeige.

Heute entschlief sanft, nach langem mit grosser Geduld ertragenem Leiden meine innigstgeliebte Frau, die treubesorgte Mutter ihres Kindes, meine liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Maria Linthe

geb. Kuhmann

im 38. Lebensjahre.

3.95

In tiefer Trauer:

Lokomotivführer Ernst Linthe
nebst Kind.

Frau Kuhmann, Mutter.

Wilhelm Kuhmann.

Elise Kuhmann.

Die Beerdigung findet am Donnerstag nachmittag um 4 Uhr vom Sterbehause, Hochstrasse 4, aus statt.

Haushalt verbraucht werden darf, täglich in der Zeit von 6 bis 8 Uhr vormittags an die städtische Milchsammlung in der Hospitalstrasse (Lager Rosenthal) abgeliefert werden.

Es darf also von dem oben bezeichneten Tage ab Vollmilch nur noch von den besonders amtlich bestellten Vollmilchverkäufern an mit Ausweis Karten versehene Verbraucher abgegeben werden.

Einwige Zuwiderhandlungen müssen streng geahndet werden. Die von der städtischen Milchsammlung durch Verbutterung der abgelieferten Vollmilch hergestellte Magermilch wird zu gleichen Teilen an die nicht mit Vollmilch versorgten Einwohner zur Verteilung gelangen.

Es sind hierfür die folgenden Milchverkäufer zugelassen worden:

Josef Trost, Dorfstrasse 1, Frau Dork, Dorfstrasse 3, Frau Ludwig, Bergstrasse 1, Frau Boller, Draniensteinerweg 3, Frau Gensler, Al. Dorfstrasse 1 und Fräulein Siegemann, Frankfurterstrasse 22.

Jede Haushaltung erhält eine ihrer Personenzahl entsprechende Ausweis Karte zum Bezuge von Magermilch. Auf der Karte ist der Name und die Wohnung des Magermilchverkäufers angegeben.

Vorausichtlich werden vorläufig alle nicht mit Vollmilch versorgten Personen jeden dritten Tag, d. h. Magermilch erhalten können, und sollen Versuchweise am Freitag die Bezirke der Magermilchverkäufer Dork und Trost, am Samstag die Bezirke Boller und Siegemann, am Sonntag die Bezirke Ludwig und Gensler, am Montag wieder Dork und Trost usw. beliefert werden.

Die Magermilch wird nachmittags von 5 bis 7 Uhr bei den betr. Magermilchverkäufern abgegeben und ist bei diesen abzuholen.

Die Ausgabestellen der Milchverkäuferinnen Dork und Siegemann befinden sich in der städtischen Milchsammlung in der Hospitalstrasse, diejenigen der übrigen Milchverkäufer in deren auf der Ausweis Karte angegebenen Wohnung.

Die Ausgabe der Magermilchkarten erfolgt am Mittwoch, den 25. April d. J. im Rathause Zimmer 13 nach folgender Einteilung:

1. für die Straßen: Austraße bis Frankfurterstrasse vormittags von 8—1 Uhr in Ausgabestelle 1.
2. für die Straßen: Friedhofsweg bis Holzheimerstrasse. nachmittags von 3—6 Uhr in Ausgabestelle 1.
3. für die Straßen: Hospitalstrasse bis Obere Schiede. vormittags von 8 bis 1 Uhr in Ausgabestelle 2.
4. für die Straßen: Untere Schiede bis Wörthstrasse, nachmittags von 3—6 Uhr in Ausgabestelle 2. Maßgebend ist die jetzige Wohnung.

Die Ausgabe der Magermilchkarten erfolgt nur gegen Vorlage sämtlicher Brotbücher; außerdem haben diejenigen Personen, welche im Besitze von Vollmilchkarten sind, dieselben vorzulegen.

Wir erwarten bestimmt, daß die Einwohnerschaft bei der Durchführung der im Interesse einer gleichmäßigen Verteilung der vorhandenen knappen Milchmenge notwendig gewordenen Maßnahmen verständnisvoll mitwirken wird.

Limburg, den 23. April 1917.

Der Magistrat.

Oberförsterei Merenberg.

Montag, den 30. April v. 10 Uhr ab kommen in der Schmid'schen Wirtschaft zu Hedholzhäusen aus dem Schutzbezirk Hedholzhäusen Distr. 47.48 Wolfersberg, 51 Obere Breiteloh, 54 Oberbeck, 56 Gadenberg, 61 Hungrichhäuserbeck zum Verkauf: Eichen: 3 Stämme 1.—5. Kl. (Distr. 54) 3,5 Fm., 12 Rm. Scheit, 3 Hdt. Wellen; Buchen: 9 Stämme (Distr. 56 Nr. 263—265, 267—272) 10,8 Fm., 82 Rm. Scheit, 240 Rm. Knüppel, 81 Hdt. Wellen; Erlen: 4 Rm. Knüppel; Fichten: (Distr. 48) 4 Stämme - 1 Fm., 2 Rm. Knüppel; Kiefern: (Distr. 61) 2 Stämme 3. Kl. - 1,3 Fm., 7,95

Ausrüstungsstücke

für Officiere, Militärbeamte und Mannschaften.

Uniformstücke — Mützen — Degen
wasserdichte Bekleidung.

3.6
Wilh. Lehnard senior, Kornmarkt.

Kreisarbeitsnachweis Limburg.

Es werden gegen geringen Lohn gesucht:
Gutempfohlene Altmädchen,
Haus- u. Küchenmädchen,
Zimmermädchen für Hotels,
Mädchen für Feldarbeiten,
Putz- und Waschkrauen
und Monatsmädchen.

1 oder 2 möbl. Zimmer

mit Kochgelegenheit von einer Frau m. Kind gesucht. Angebote unter Nr. 234 an die Expedition.

Großes Eisjahrant

in gutem Zustand sofort zu verkaufen.
Frankfurterstrasse 19.

Der Milliardenfieg der Kriegsanleihe ist errungen!

Das deutsche Volk hat den Ernst der Zeit erfaßt. — Wir dürfen aber in unseren Anstrengungen um die wirtschaftliche Förderung des Reichs nicht erlahmen.

Hergabe von Goldschmuck an die

Goldankaufsstelle

Obere Schiede 14 (Vorschußverein).

Geöffnet jeden Mittwoch vorm. 10—12 Uhr.

Es wird gebeten, die noch nicht erledigten Sachen abzuholen oder den Erlös in Empfang zu nehmen.

Vorschußverein zu Limburg.

Singetragene Genossenschaft mit beschr. Haftung
Die in der Generalversammlung vom 20. d. März
Jahr 1916

auf 6% festgesetzte Dividende

kann gegen Vorlage der Abrechnungsbücher an unserer in Empfang genommen werden.

Gleichzeitig ersuchen wir, diejenigen Abrechnungsbücher, welche noch kein voll eingezahltes Geschäftsguthaben tragen ist, zwecks Aufrechterhaltung der hierauf entfallenden Dividende bei uns vorlegen zu wollen.

Der Vorstand

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Die Mitglieder des Ausschusses

werden hierdurch zu der am Sonntag, den 29. April 1917, nachmittags 2 1/2 Uhr im Lokale des Kantens B. G. Stahlheber hier, Piezerstrasse 11, stattfindenden

7. ordentlichen Ausschusssitzung

eingeladen (besondere schriftliche Einladung erfolgt nicht).

Tagesordnung:

1. Bericht der Rechnungscommission und Abnahme Jahresrechnung 1916.
2. Geschäftsbericht für das Jahr 1916.
3. Aufhebung des Zahlungsnachtrages vom 22. 1914, betr. die Melde- und Zahlstelle (E. 1) (Antrag des Vorstandes).
4. Mitteilungen und Verschiedenes.

Die Unterlagen zu den Beratungsgegenständen werden von den Ausschussmitgliedern ab heute, vormittags 9—1 Uhr im Büro unserer Geschäftsstelle (Bismarckstrasse 11) eingesehen werden.

Limburg, den 18. April 1917.

3/92

Der Vorstand

Arbeitsbücher

Kreisblatt

zu haben in der